

Merkblatt Wiedereröffnung nach der Bundesnotbremse 2021



Vorgaben lt. Verordnung:

- Inzidenzwert unter 100 für 5 Werktage + 2 Tage (7 Tage Regelung). Nach Erlass einer Allgemeinverfügung des Hohenlohekreises tritt 2 Tage nach Bekanntgabe in Kraft
 - o Hier aktuell der 28.5.2021
- Zutritt nur auf dem Platz mit einem der 3 G's
 - o Geimpft vollständig (2.Impfung älter als 14 Tage)
 - o Genesungsbescheinigung nicht älter als 6 Monate nach Genesung
 - o Getestet incl. Nachweis nicht älter als 24 Stunden (Kinder ab 6 Jahre)
- Alle 3 Tage muss wieder ein neuer negativer Test vorgelegt werden
- Hygienerichtlinien gelten weiterhin
- Maskenpflicht in Gebäuden / im freien, wenn ein Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

Umsetzung:

1. Anreise auf dem Campingplatz nur mit einem der 3 G's
2. Auch wenn man „nur nach dem Rechten“ sehen will oder den Rasen mähen möchte, ist diese Vorgehensweise Pflicht!
3. Die Schranke ist sofort nach der Ein- und Ausfahrt in dem Platz zu schließen.
4. Vorlage einer Kopie des Impfbuches (2.Impfung=älter 14 Tage), des Genesenen – Nachweises (nicht älter als 6 Monate) oder Bescheinigung eines Schnelltestes eines Testzentrums. Selbsttest sind nicht gültig. Abgabe der Unterlagen beim diensthabenden Platzwart oder durch Einwurf in den Briefkasten am Platzwartbüro oder per E-Mail an: CCLB-Test@t-online.de
Alternativ zum Anmeldeformular kann sich der Stellplatzinhaber und der Partner auch mit der LUCA – APP am Platzwartbüro einloggen. ***Dies allerdings beim Betreten des Campingplatzes, jedoch vor Bezug des Wohnwagens.***
5. Ausfüllen des Anmeldeformulars (erhältlich beim Platzwart oder als Download auf unserer Homepage). Dieses wird ggf. als Nachweis für das Gesundheitsamt benötigt und wird gem. DSGVO nach einem Monat wieder vernichtet.
6. Vorlage eines neuen Schnelltests nach drei Tagen Aufenthalt **(Pflicht)!**
7. Gäste von Stellplatznehmern müssen ebenfalls einen der 3 G's als Nachweis vorlegen. **(siehe Punkt 2)**
8. Jedes Clubmitglied ist für die Einhaltung der Regeln selbst verantwortlich.
9. Bei Verstoß gegen die Regeln, erfolgt eine mündliche Ermahnung und die Aufforderung den Campingplatz innerhalb 30 Minuten zu verlassen.
10. Bei einem vorsätzlichen oder wiederholten Verstoß kann es zu einer Abmahnung und oder zur Kündigung des Stellplatzes und der Mitgliedschaft kommen!
11. Vorstandschaft und deren Beauftragte behalten sich Kontrollen vor.